

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0126/2008
Auskunft erteilt: Herr Grimm
Ruf: 492 66 00
E-Mail: Grimm@stadt-muenster.de
Datum: 11.02.2008

Betrifft

Wolbecker Straße - Radwegeführung zwischen Bremer Straße und Linnebornstiege und
Erneuerung von Nebenanlagen in Höhe der Sternstraße
- Baubeschluss -

Beratungsfolge

04.03.2008 Bezirksvertretung Münster-Mitte
08.04.2008 Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen

Anhörung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Wolbecker Straße im Abschnitt zwischen Bremer Straße und Linnebornstiege wird auf der Grundlage des Lageplanes Reg.-Nr. 9775 Blatt 1 (1) vom 20.02.2008 ausgebaut. Der Rad- und Gehweg auf der stadtauswärtigen rechten Seite der Wolbecker Straße in Höhe der Sternstraße zwischen den Häusern 42-54 und der Gehweg vor den Häusern 54-64 werden erneuert.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Kosten in Höhe von ca. 199.000 € entstehen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die erforderlichen Mittel sind im Entwurf des Teilfinanzplans nachstehender Produktgruppe wie folgt veranschlagt:

Auszahlungen

	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen	2008	65.000	
Teilfinanzplan (Zeile)	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen			
Investitionsmaßnahme	4063	Wolbecker Straße von Bremer Str. bis Linnebornstiege			
Investitionsmaßnahme	0007	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung	2008	134.000	
Insgesamt:				199.000	

Einzahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen	2008	21.000	
Teilfinanzplan (Zeile)	01	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			
Investitionsmaßnahme	4063	Wolbecker Straße von Bremer Str. bis Linnebornstiege			
Insgesamt:				21.000	

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahme unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2008 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2007 bis 2011 steht.

Begründung:

Der ASSVW hat in seiner Sitzung am 21.09.2006 der Planung zum Ausbau des Radweges zugestimmt. Die Ausbauplanung sieht vor, das Nadelöhr zwischen der Bremer Straße und der Linnebornstiege dahingehend zu entschärfen, dass beidseitig ein 2 m breiter Radweg angelegt wird. Die Gehwegbreite beträgt dann an der schmalsten Stelle auf der Nordseite 1,75 m und auf der Südseite 1,50 m. Die Verbreiterungen der Nebenanlagen gehen zu Lasten der Fahrbahn. Die Umsetzung der gesamten Maßnahme ist im Herbst 2008 geplant.

Die Erneuerung der Nebenanlagen ist aufgrund des schlechten baulichen Zustandes erforderlich.

Die Radwegeführung zwischen Bremer Platz und Linnebornstiege und die Arbeiten an den Nebenanlagen (Haus Nr. 42-54 und 54-64) sind in beitragsrechtlicher Hinsicht Bestandteil der „Anlage“ Wolbecker Straße zwischen Bremer Platz und Hansaring/Hohenzollernring. In den vergangenen Jahren (u. a. im Zusammenhang mit der erforderlichen Kanalsanierung) sind bereits weite Teile der vorhandenen Nebenanlagen verbessert worden. Das Bauprogramm für die Wolbecker Straße im Bereich zwischen Bremer Platz und Hansaring/Hohenzollernring ist dann erfüllt, wenn sämtliche zu erneuernden Nebenanlagen dem heutigen Stand der Technik entsprechend verbessert ausgebaut worden sind. Dies ist mit der Fertigstellung dieser Baumaßnahme der Fall.

Für die Baukosten im Bereich der Fahrbahn werden keine Anliegerbeiträge nach KAG erhoben.

Das Tiefbauamt der Stadt Münster nimmt den jetzt zu fassenden Baubeschluss zum Anlass, die von der Erhebung der Straßenbaubeiträge betroffenen Bürger/Erbbauberechtigten vor Baubeginn im Rahmen des Service-Versprechens des Tiefbauamtes zu informieren.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann über die Höhe der Beiträge keine Aussage getroffen werden. Die Wolbecker Straße ist in beitragsrechtlicher Hinsicht als Hauptverkehrsstraße einzustufen. Die Anliegerbeiträge betragen für die unterschiedlichen Teileinrichtungen zwischen 40 - 80 %.

Für die Anlage der Radwege zwischen Bremer Straße und Linnebornstiege wurde ein Förderantrag im Rahmen Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden nach den Förderrichtlinien Stadtverkehr -FöRi-Sta- gestellt. Die Maßnahme wurde bereits am 11.07.2007 bewilligt. Die bewilligten Zuwendungen betragen 21.000 €.

In Vertretung

Schultheiß
Stadtdirektor